



SAISON 2023/24

ANTRAG FOTO-AKKREDITIERUNG

Die Akkreditierungsanfragen sind zu richten an:

1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH
Connewitzer Straße 21
04289 Leipzig
E-Mail: akkreditierung@lok-leipzig.com

Antrag auf:

Saisonakkreditierung

Falls Antrag auf Tagesakkreditierung:

Spieltag: _____
Datum: _____
Spielbegegnung: _____

Kontaktdaten Antragsteller (Person/Firma/Verein/Kapitalgesellschaft):

Person/Firma/Verein/Kapitalgesellschaft: _____
Name/Funktion _____
Adresse _____
Telefon: _____
Mobil: _____
Fax _____
E-Mail: _____

Ich bin Mitglied bei:

VDS AIPS DJV ver.di Sonstiges: _____

Presseausweis (Ausweiskopie muss als Anlage beigefügt werden):

Ja: Nummer: _____ ausgestellt von: _____
 Nein

Kontaktdaten Antragsteller (Firma):

Verein/Kapitalgesellschaft: _____

Ansprechpartner: _____

Medien-Kategorie: Agentur Zeitung Zeitschrift Internet
 TV Hörfunk Freelance Sonstiges

Funktion: TV TV/Hörfunk-Redakteur Kameramann Techniker Sonstiges:

Angaben zur Veranstaltung:

Es gilt das Tragen der Erkennungsleibchen der 1. FC Lokomotive Leipzig
Spielbetriebsgesellschaft mbH im Innenraum.

Parkschein:

Ja Nein

Wichtige Hinweise:

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur hauptberufliche Fotografen, die einen anerkannten Presseausweis und auf Nachfrage auch einen Redaktionsauftrag oder entsprechende Arbeitsnachweise vorweisen können.

Akkreditierung:

Im Falle einer Zusage berechtigt eine Akkreditierung im Bereich Foto zur Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem der Fotografenarbeitsbereiche im Innenraum sowie nach Spielende - je nach Kapazität - zum Besuch der Pressekonferenz.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Akkreditierungsantrages wird die Kenntnis der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien der 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH und deren strikte Umsetzung bzw. Einhaltung durch den Antragsteller versichert. Der Fotograf verpflichtet sich dabei insbesondere:

- Das Spielfeld vor, während und nachdem/des Spiel/s sowie die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spieler-/Trainer-Kabinen, Schiedsrichter-Kabine) nicht zu betreten.
- Das silbergraue Fotografen-Erkennungsleibchen zu tragen und vor dem Verlassen des Stadions (soweit nicht anders mit der 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH vereinbart) zurückzugeben.
- Die von der 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, dass eine Gefährdung anderer Personen vermieden wird.
- Sicherzustellen, dass Adressaten und Verwerter der Fotos während des Spiels keine Sequenzbilder aus dem Stadion verwenden (Erläuterung: Uneingeschränkt gestattet ist die Weiterleitung digitalisierter Aufnahmen bereits während des Spiels ausschließlich zur internen redaktionellen Bearbeitung z.B. via Bilddatenbanken.).
- Während des Spiels (einschließlich Halbzeit) keine Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und/oder vom Spiel zur Publikation und Weiterverwertung auf mobilfunkfähigen Endgeräten (insbesondere MMS) und über DVB-H und DMB persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen.
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden.
- Jede Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH.

Die Haftung der 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH und ihrer Angestellten für Schäden am Eigentum des Fotografen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden mindestens grob fahrlässig verursacht. Die Nichteinhaltung der in den Medienrichtlinien festgelegten Vorgaben durch den Antragsteller hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge. Weitere Schritte, wie die zukünftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen, sind möglich.

Der vollständig ausgefüllte Akkreditierungsantrag inklusive einer Kopie eines anerkannten Presseausweises müssen zum Akkreditierungsende bei der 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH eingegangen sein. Für Wochenspieltage gilt die Frist von **Dienstag, 15:00 Uhr**. Bei Englischen Wochen gilt die Frist von **Donnerstag, 15:00 Uhr der Vorwoche**. Eingehende Anträge nach diesen Fristen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____